

Vorberatung über die Positionen des Haushalts 2017 in der Zuständigkeit des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
28.11.2016	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss empfiehlt für die Positionen des Haushaltsplanes 2017, die in seiner Zuständigkeit liegen, dem Rat die Beschlussfassung.

Begründung:

Als Fachausschuss ist der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss für die Beratung über die den Fachbereichen 4 (Finanzservice) und 6 (Immobilienmanagement) sowie dem Fachdienst 1.2 (Wirtschaftsförderung) zugeordneten Teilergebnis- und -finanzläne auf Produktgruppenebene zuständig.

Es handelt sich um die folgenden Produktgruppen:

1.01.10	Finanzmanagement und Rechnungswesen	Seiten	45	-	50
1.01.11	Kassenangelegenheiten	Seiten	51	-	54
1.01.14	Grundstücks- und Gebäudemanagement	Seiten	65	-	73
1.08.01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	Seiten	284	-	290
	- nur Verlustabdeckung Betrieb Bäder -				
1.12.01	Gemeindestraßen	Seiten	336	-	340
	- nur Straßenbeleuchtung und Niederschlagswassergebühr -				
1.12.03	Parkraumbewirtschaftung	Seiten	369	-	372
	- Verlustabdeckung Parken -				
1.13.04	Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftswege	Seiten	399	-	402
1.15.01	Wirtschaftsförderung	Seiten	412	-	415
1.15.02	Tourismus	Seiten	416	-	419
1.15.05	Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	Seiten	427	-	430
1.16.01	Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen	Seiten	434	-	440
1.16.02	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Seiten	441	-	444

Bitte bringen Sie den Haushaltsplanentwurf 2017 zur Sitzung mit.